

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe			
Ggf. Standort	Lemgo			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Applied Entrepreneurship			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M.Sc.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2020			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	25			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr				
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr				

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Akkreditierungsbericht vom	13.03.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Kurzprofil des Studiengangs

Die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe entwickelt sich in vier Profildbereichen: „Life Science“, „Raum & Kultur“, „Industrie 4.0“ und „Umwelt und Ressourcen“. Eine strategische Zielsetzung der Technischen Hochschule OWL besteht darin, die Wachstumskerne im Bereich der Hochschullehre durch Cluster-Konzepte der interdisziplinären Projektlehre profilbildend und anwendungsorientiert miteinander zu verzahnen. Dadurch wachsen auch die drei Hochschulstandorte mit ihrer unterschiedlichen fachlichen Ausrichtung noch stärker zu einer lernenden Organisation zusammen. Der Masterstudiengang „Applied Entrepreneurship“ (M.Sc.) ist im Rahmen dieser Zielsetzung ein entscheidendes strategisches Element, da durch ihn nicht nur eine per se interdisziplinäre Fachrichtung, Teil des Bildungskanons der Technischen Hochschule wird, sondern diese auch als vereinigende Klammer wirkt, die zugleich ein hohes Maß an Individualisierung im Bereich der Hochschulbildung möglich macht. Der Studiengang soll auch als Katalysator der Hochschulentwicklung im Bereich der Lehrformate der Zukunft fungieren. Um dies auch entsprechend zu fördern, wird der Masterstudiengang Applied Entrepreneurship nicht an einem Fachbereich, sondern im zentralen Institut für Wissenschaftsdialog der technischen Hochschule OWL eingerichtet. Zudem dient er dem hochschulstrategischen Ziel der Transferförderung, insbesondere der Gründungsunterstützung, sowie der Regionalentwicklung. Der Studiengang „Applied Entrepreneurship“ (M.Sc.) richtet sich insbesondere an Bachelorabsolventen unterschiedlicher Fachrichtungen (Ingenieurwesen, Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Kreativwissenschaften), die sich mit unternehmerischem Denken und Handeln wissenschaftlich auseinandersetzen möchten.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der konsekutive Masterstudiengang „Applied Masterstudiengang“ (M.Sc.) soll zum Wintersemester 2020/21 starten. Ziel des Studiengangs ist die Ausbildung von Gründerinnen und Gründern. Er möchte alle wichtigen Kompetenzen für alle Phasen einer eigenen Gründung vermitteln, indem die wesentlichen Meilensteine der Vorgründungsphase, d.h. Ausarbeitung und Evaluation der Gründungsidee und des Geschäftsmodells, iterative Produktentwicklung beginnend mit Minimum Viable Products und einem Proof-of-Concept bis hin zur marktreifen Version sowie die Anbahnung wesentlicher Kontakte zu Kunden, Partnern und Zulieferern bereits im Studium absolviert werden. Die Studierenden sollen im Studienverlauf zu verantwortungsvollen Entscheidungsträgern und Machern heranreifen. Auch wenn sich Studierende nach Abschluss des Studiums dann gegen die eigene Gründungsidee entscheiden, so sollen sie doch diesbezüglich alle wichtigen Kompetenzen erworben haben, die in der Wirtschaft nachgefragt werden.

Zielgruppe des Studiengangs sind Bachelorabsolventen aus vielen unterschiedlichen Fachdisziplinen. Das Studienprogramm richtet sich gleichermaßen an als Entrepreneure, Intrapreneure und avisierte Unternehmensnachfolger. Als Entrepreneure sollen Studierende ihre eigene Gründungsidee bearbeiten, als Intrapreneure sich mit einer aus einer gegebenenfalls bereits vorhandenen Berufstätigkeit mitgebrachten Projekt-, Produkt- bzw. Ausgründungsidee befassen. Studierende müssen aber über keine Berufserfahrung verfügen, um den Studiengang studieren zu können. Werden diese allerdings von einem Unternehmen entsandt, so werden diese für die Zeit des Studiums freigestellt und können sich Vollzeit auf das Studium konzentrieren.

Angehenden Unternehmensnachfolgern soll das Studienprogramm die Gelegenheit bieten, ein zukunftsfähiges Unternehmenskonzept zu entwickeln. Die Studierenden sollen gründungsbegleitend direkt am eigenen Projekt studieren.

Diese Ziele werden von der Gutachtergruppe als absolut angemessen bewertet, der Bedarf an Gründerinnen und Gründern in der Wirtschaft ist vorhanden. Das konzipierte Curriculum wird den Zielen des Studiengangs vollumfänglich gerecht. Positiv zu bewerten ist, dass die Studierenden bereits während des Studiums ein aktives Gründungscoaching durch die Coaches des Gründungszentrums Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (im Folgenden als TH OWL abgekürzt) erhalten. Durch den intensiven Austausch der Hochschule mit Industrie und Wissenschaft wird den Studierenden zudem ermöglicht, ein Monitoring durch entsprechende passgenaue Fachexperten zu erhalten. Die Hochschule pflegt einen intensiven Dialog zu ihren Partnernetzwerken, somit bestehen wertvolle Kontakte, die für den Studiengang genutzt werden können. Vorteilhaft für den Studiengang ist ebenso, dass das viele Unternehmen sich auf dem Campus niedergelassen haben, dabei aber kein Teil der Hochschule.

Die Hochschule plant in den 2020-Jahren 50 Gründungsprojekte durchzuführen. Auch dies trägt nach Ansicht des Gutachtergremiums positiv zur Qualität des Studiengangs bei, da künftige Studierende des

Studienprogramms mit einem Partner aus Industrie oder Wissenschaft ein „physisches“ Produkt bzw. eine Geschäftsidee zur Marktreife bringen können.

Einrichtungen wie das Institut für Wirtschaftsdialog, das Gründerzentrum mit dem Knowledge Cube, das FabLab und die Smart Factory, sowie das geplante Innovation Spin Gebäude bilden einen idealen Rahmen für die Etablierung und Implementierung eines Entrepreneurship-Studiengangs. Das Institut für Wirtschaftsdialog schlägt dabei die Brücke zu allen Fachbereichen der Hochschule und untermauert den interdisziplinären Charakter des Studiengangs.

Die Betreuungsrelation wird von den Gutachtern als sehr gut bewertet. Ebenfalls positiv zu bewerten ist, dass der Studiengang in Englisch und auf Deutsch studiert werden kann, dies fördert die Internationalisierung im Studiengang.

Besonders positiv möchten das Gutachtergremium folgende Punkte hervorheben:

Das akademische und administrative Personal der Hochschule machte einen sehr engagierten und kompetenten Eindruck. Es wurde in den Diskussionen deutlich, dass die Lehrenden mit dem Studiengang neue Wege bestreiten und damit auch den Standort Ostwestfalen Lippe bereichern möchten.

Die o.g. vorhandenen Einrichtungen bieten hervorragende Studienbedingungen.

Das schlüssig konzipierte Curriculum und besticht durch innovative Lernansätze wie Blended-Learning. Hierbei spielt auch das Qualitätsmanagement im Hinblick auf die Evaluation von neuen Lehrformen eine wichtige Rolle, die permanent überprüft werden sollen. Daneben ist der geplante bilinguale Weg mit dem gleichzeitigen Angebot von deutschen und englischen Veranstaltungen ein attraktives Angebot für internationale Studierende, die wiederum den Studiengang im Hinblick auf interkulturelle Erfahrungen bereichern.

Schließlich fiel den Gutachtern die ausgesprochene positive Einschätzung des Studiengangs von den Studierenden aus anderen Studiengängen der TH OWL auf. Sie haben in einer sehr positiven Art sowohl von den inhaltlich-fachlichen Aspekten als auch vom akademischen Personal berichtet.

Darüber hinaus empfehlen die Gutachter begleitende Evaluationen in den unterschiedlichen Entwicklungsphasen der Gründungsprojekte durchzuführen, um die Mind-Set-Einstellung der Studierenden zu beobachten und bei Bedarf qualitätssichernde Handlungsempfehlungen daraus ableiten und umsetzen zu können. Spannend wird dabei sein, inwieweit sich die Motivation der Studierenden in den unterschiedlichen Phasen der Gründungsprojekte verändert oder gar konstant bleibt.

Zusammenfassend kommt das Gutachtergremium zu einer rundum positiven Bewertung des Studiengangs „Applied Masterstudiengang“ (M.Sc.). Die Ziele sind sinnvoll, das Curriculum bildet die Zielsetzung gut ab, auch die Studienbedingungen sind als sehr gut zu bewerten.



Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	2
Kurzprofil des Studiengangs	3
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....	4
Inhalt.....	7
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	9
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	9
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	9
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	9
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	10
5 Modularisierung (§ 7 MRVO).....	10
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	11
7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	11
8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	11
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	12
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	12
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	13
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	15
2.2.1 Curriculum	15
2.2.2 Mobilität.....	21
2.2.3 Personelle Ausstattung.....	22
2.2.4 Ressourcenausstattung.....	25
2.2.5 Prüfungssystem.....	28
2.2.6 Studierbarkeit	30
2.2.7 Besonderer Profilanpruch	32
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	32
2.3.1 Berücksichtigung ländergemeinsamen Standards in Lehramtsstudiengängen	34
2.3.2 Überprüfung struktureller und konzeptioneller Kriterien in Lehramtsstudiengängen.....	34
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	34
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	37
2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	39
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	39
2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	39
2.9 Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	39
III Begutachtungsverfahren	40
1 Allgemeine Hinweise.....	40
2 Rechtliche Grundlagen.....	40
3 Gutachtergruppe	40
IV Datenblatt	41

1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	41
2	Daten zur Akkreditierung	41
	Glossar	42
	Anhang	43



I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Der konsekutive Masterstudiengang „Applied Entrepreneurship“ (M.Sc.) führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss. Der Vollzeitstudiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern und umfasst 120 ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Bei dem Masterstudiengang „Applied Entrepreneurship“ (M.Sc.) handelt es sich um einen konsekutiven anwendungsorientierten Studiengang. Der Masterstudiengang sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgeschriebenen Frist nach den Erfordernissen des Studiengangs eine Aufgabe aus ihrem oder seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen, fachpraktischen und gegebenenfalls gestalterischen Methoden selbstständig zu bearbeiten und zu dokumentieren (§ 17 (1) der Allgemeiner Teil der Masterprüfungsordnungen).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Allgemeine Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses mindestens auf Bachelor-Ebene (§ 3 (1) der Allgemeiner Teil der Masterprüfungsordnungen). Darüber hinaus muss Studienbewerberin und -bewerber an einem verbindlichen Beratungsgespräch mit mindestens zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Gesprächspartnerinnen bzw. Gesprächspartnern aus dem Lehrteam des Studiengangs oder dem Gründungszentrum der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe teilnehmen, wobei jeweils mindestens eine Gesprächspartnerin bzw. ein Gesprächspartner professorales Mitglied des Lehrteams sein muss (§ 4 Abs. 2 des speziellen Teils der Masterprüfungsordnung).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs wird aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung der akademische Abschluss Master mit der Abschlussbezeichnung Master of Science verliehen.

Das Diploma Supplement erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Alle Module werden innerhalb von einem Semester absolviert. Die Modulbeschreibungen geben hinreichend über die Module Auskunft. Sie enthalten alle

nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, wie die Häufigkeit und Dauer, die Lehr- und Lernformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, der Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Verwendbarkeit der Module.

Dem Zeugnis wird eine ECTS Einstufungstabelle beigefügt (vgl. § 24 Allgemeiner Teil der Masterprüfungsordnungen).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Jedem Modul ist eine bestimmte Anzahl an ECTS-Leistungspunkten zugeordnet. In dem Studiengang werden 30 ECTS-Punkte pro Semester erworben. Die Module des Masterstudiengangs umfassen fünf bis fünfzehn ECTS-Punkte. Die Masterarbeit umfasst 30 ECTS-Punkte (§ 20 des speziellen Teils der Masterprüfungsordnung). § 6(3) des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnung sieht für einen ECTS-Punkt einen Arbeitsaufwand von 30 Stunden vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

(Nicht einschlägig)

8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

(Nicht einschlägig)

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Da der Studiengang noch nicht gestartet ist und es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, wurde neben der Zielsetzung des Studiengangs schwerpunktmäßig die inhaltliche Ausgestaltung und die geplante praktische Umsetzung sowie die Studienbedingungen diskutiert.



2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Unternehmerinnen und Unternehmer in der VUCA-World (VUCA: Volatility, Uncertainty, Complexity, Ambiguity) müssen in der Lage sein, sich selbstständig auf relevante Problemstellungen und Aufgaben vorzubereiten, adäquate Konzepte zu entwickeln und erforderliche Veränderungsprozesse anzustoßen und zu begleiten. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Applied Entrepreneurship“ (M.Sc.) sollen sich dementsprechend nach Abschluss des Studiums durch folgende Kompetenzen auszeichnen: Sie sollen über Fachkenntnisse des Unternehmertums und der iterativen Produktentwicklung verfügen und die Befähigung aufweisen, dieses Wissen eigenständig zu erweitern und auf neue Situationen anzuwenden. Dies beinhaltet neben Sprach- und interkulturellen Handlungskompetenzen auch Kenntnisse wissenschaftlicher Methoden und ihrer Anwendung in der Entrepreneurship-Theorie und Praxis (Methodenkompetenz) sowie die Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden eigenständig fortzuentwickeln, von Grund auf zu gestalten und ohne Anleitung in der Theorie und Praxis anzuwenden. Auch der Erwerb von Sozialkompetenzen, insbesondere die Fähigkeit zur Kommunikation, zur Gruppenarbeit und zum professionellen Kundenkontakt ist ein Ziel des Studiengangs. Ebenso Future Skills mit besonderer Berücksichtigung von Moderations- und Präsentationstechniken sowie von Kenntnissen im Bereich der Mediation. Selbst- und Führungskompetenz sowie die Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Handeln in gleichberechtigter Kooperation mit fachfremden Entscheidungsebenen sind weitere Qualifikationsziele.

Interdisziplinäre Studieninhalte und die interdisziplinäre Projektarbeit sollen die Befähigung vermitteln, in komplexen Systemen zu denken und zu handeln. Somit sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, übergreifende Themenstellungen in diversen Anwendungsgebieten voranzutreiben, so dass ihnen eine Schlüsselrolle bei der zukünftigen Gestaltung von Produkten, Verfahren, Geschäftsmodellen und ganzer Unternehmen bzw. Organisationen zukommt.

Zur Validierung und Weiterentwicklung der Ziele sowie zur Sicherstellung eines sinnvollen Curriculums steht der Studiengang in intensivem Austausch mit Vertretern regionaler Unternehmen und Organisationen. Die jeweiligen Bedarfe der Berufspraxis werden in Abstimmung mit dem Gründungszentrum der Technischen Hochschule sowie den Partnern im regionalen Gründungsnetzwerk (IHK, Kreishandwerkerschaft, Go! Gründungsnetzwerk Lippe) erhoben.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen aufgrund ihrer fundierten unternehmerischen Ausbildung vielfältig einsetzbar sein. Der Bedarf an Führungskräften mit interdisziplinären Fähigkeiten ist unverändert hoch, so dass insbesondere eine Karriere als Projekt-, Team- oder Abteilungsleiter/in in diversen Branchen, insbesondere in KMUs, offenstehen soll. Die Tätigkeiten können z.B. im Kernbereich des Entrepreneurships in der Gründung eines eigenen Unternehmens, der Geschäftsführung bestehender Unternehmen, dem Gründercoaching- und Unterstützung oder der Gründungsfinanzierung wie im interdisziplinären Projektmanagement liegen. Damit einhergehen die Themenbereiche Produktmanagement, Forschung & Entwicklung, Innovationsmanagement und Marketing & Sales. Auch besteht die Möglichkeit der wissenschaftlichen Weiterqualifizierung und Tätigkeit in Forschung, Lehre und Weiterbildung.

Der Masterstudiengang „Applied Entrepreneurship“ (M.Sc.) setzt auf größtmögliche Interdisziplinarität und Heterogenität. Er wird daher bewusst für Bachelor-Absolventen alle Fachdisziplinen geöffnet, ist dabei jedoch konsequent konsekutiv, d.h. die Lehrinhalte (insbesondere vermittelt durch die praktische Projektarbeit) bauen auf einer bereits erworbenen und ausgeprägten Fachlichkeit der individuellen Studierenden auf, welche diese in den von ihnen gewählten Wahlmodulen sowie selbständig im Rahmen ihrer Gründungs- bzw. Praxisprojekte weiter ausbauen. Als angewandter Entrepreneurship-Studiengang bildet das Befähigen zum selbständigen Handeln (auch im Team) den Kern der avisierten Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Durch die praxisbezogene Lehre, die die individuellen Projekte der Studierenden als Vehikel zur Vermittlung der Kompetenzen, Methoden und des akademischen Fachwissens nutzt, soll das eigenverantwortliche Agieren im Laufe des Studiums fortwährend eingeübt werden. Im Rahmen des ständigen Austauschs innerhalb der eigenen Projektgruppe sowie im Diskurs mit den übrigen Studiengangsteilnehmern soll zusätzlich auch die Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit weiter ausgeprägt werden. Besondere Bedeutung erhält dabei auch die Verantwortlichkeit des Unternehmers gegenüber Mitarbeitern, Kunden, Umwelt und Gesellschaft. Unterstützt wird dies auch durch regelmäßige Angebote des Gründungszentrums zum Themenbereich Social Entrepreneurship.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Als primäre Zielsetzung hat der Studiengang „Applied Entrepreneurship“ (M.Sc.) die Bildung und Ausbildung von Gründerinnen und Gründern, die an der Entwicklung einer eigenen Unternehmensidee interessiert sind. Weiterhin steht die Ausbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Bestandsunternehmen und damit die Vermittlung eines generellen Entrepreneurial Mindset im Fokus. Der Studiengang berücksichtigt daher ggf. bereits vorliegende berufliche Erfahrungen der Studierenden in besonderem Maße.

Das Gutachtergremium bewertet das Masterprogramm als ein sorgfältig und bedarfsgerecht konzipiertes Programm, mit einer klaren anwendungsorientierten Ausrichtung und sinnvollen Qualifikationszielen. Der Masterstudiengang konzentriert sich auf die Entwicklung von Kernkompetenzen auf Basis grundlegender wissenschaftlicher Befähigungen. Neben betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen liegt ein besonderes Merkmal auf rhetorischen, sprachlichen, führungs- und entscheidungsspezifischen Kompetenzen.

Die Berufs- und Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen sind damit relativ breit formuliert und umfassen künftige Unternehmensgründer und -inhaber genauso wie Intrapreneure und Führungspersönlichkeiten. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt.

Die Qualifikationsziele sind in der noch nicht verabschiedeten Prüfungsordnung und im Diploma Supplement ausreichend abgebildet. Die Ziele des Studiengangs bilden in angemessener Weise sowohl fachliche als auch überfachliche Qualifikationen sowie die Persönlichkeitsbildung der Studierenden ab. Die Ziele entsprechen nach Bewertung des Gutachtergremiums dem aktuellen Bedarf der Berufspraxis. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten ohne Zweifel eine gute wissenschaftliche und anwendungsorientierte Ausbildung, die neben dem Erwerb von weiterem Fachwissen auch ausreichende methodische Kompetenzen umfasst. Auch die Ausprägung von „Soft Skills“ wird im Studienprogramm durch die vermittelten Inhalte und Lehr- und Lernformen ausreichend gefördert. Die Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit ist ohne Zweifel gegeben. Ebenso wird die Persönlichkeitsbildung im Studium gut durch die im Curriculum hinterlegten Inhalte unterstützt und gefördert. Die Gutachtergruppe hat einen überzeugenden Eindruck vom Studiengang „Applied Entrepreneurship“ (M.Sc.) und seiner Zielsetzung und deren Abbildung im Curriculum gewonnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Der Studiengang „Applied Entrepreneurship“ (M.Sc.) richtet sich insbesondere an Bachelorabsolventen unterschiedlicher Fachrichtungen (Ingenieurwesen, Naturwissenschaften Gesellschaftswissenschaften,

Wirtschaftswissenschaften, Kreativwissenschaften), die sich mit unternehmerischem Denken und Handeln wissenschaftlich auseinandersetzen möchten. Die Besonderheit des Studiengangs „Applied Entrepreneurship“ (M.Sc.) fußt auf der Tatsache, dass vier Kernelemente der innovativen Lehre der Zukunft hier zu einer akademischen Lehr- und Organisationsform verschmelzen sollen. Diese sind die Ermöglichung individueller Bildungskarrieren in einer Gesellschaft, die einem hohen Akademisierungstrend unterliegt; die 2. Fachspezifische Symbiose von Präsenz- und Online-Lehre; die Vernetzung der Hochschullehre in die Region sowie die Förderung von Existenzgründung gemäß den Vorgaben des Hochschulgesetzes von Nordrhein-Westfalen.

Für den Studiengang wurde bewusst der Abschlussgrad (Master of Sciences - M.Sc) gewählt, da das angestrebte systemische Arbeiten der Absolventinnen und Absolventen einen hohen Grad an Eigenständigkeit auch in der Erarbeitung oder Aneignung neuer Methoden erfordert. Das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten und die wissenschaftliche Tiefe sollen zusätzlich zum didaktischen Konzept durch enge Einbindung der Fachbereiche und Forschungsinstitute gewährleistet werden.

Der Studiengang besteht aus insgesamt neun Pflicht- und drei Wahlpflichtmodulen. Hinzu kommt noch das Mastermodul.

Im ersten Semester belegen Studierende die drei Pflichtmodule P1 „Start-up-Engineering A“ mit 15 ECTS-Punkten, P2 „Scientific Methods“ und P3 „Business Administration for Entrepreneurs“ mit jeweils 5 ECTS-Punkten und ein Wahlpflichtmodul W1 ebenfalls mit 5 ECTS-Punkten.

Im zweiten Semester erwartet die Studierenden die drei Pflichtmodule P4 „Start-up-Engineering B“ mit 15 ECTS-Punkten, P5 „Rhetorics and Presentation“ und P6 „Legal Issues für Entrepreneurs“ mit jeweils 5 ECTS-Punkten und ein Wahlpflichtmodul W2 ebenfalls mit 5 ECTS-Punkten.

Im dritten Semester erwartet die Studierenden die drei Pflichtmodule P7 „Start-up-Engineering C“ mit 15 ECTS-Punkten, P8 „Change Management and Leadership“, P9 „Financing and Grants“ mit jeweils 5 ECTS-Punkten und ein Wahlpflichtmodul W3 ebenfalls mit 5 ECTS-Punkten.

Im vierten Semester erfolgt das Mastermodul mit 30 ECTS-Punkten. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 26 Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind von der oder dem Betreuenden so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Masterarbeit eingehalten werden kann.

Lehrveranstaltungen können in verschiedenen Lehrformen durchgeführt werden. Insbesondere folgende Formen von Lehrveranstaltungen sind möglich: Vorlesungen dienen der Einführung in das Modul und der systematischen Wissensvermittlung in Form von Vorträgen; Seminaristischer Unterricht dient dem Erarbeiten von Lehrinhalten im Zusammenhang ihres Lehr- und Anwendungsbereichs durch enge Verbindung des Vortrags mit dessen exemplarischer Vertiefung. Diese findet weitgehend im Semesterverbund statt. Lehrende vermitteln und entwickeln den Lehrstoff unter Berücksichtigung der von ihnen

veranlassen die Beteiligung der Studierenden. Projekte dienen dem problemorientierten Lehren und Lernen, bei dem sich Studierende vorzugsweise in Gruppenarbeit eine Fragestellung selbstständig gegebenenfalls durch Hilfe eines Lehrenden erschließen. Übungen vertiefen den Stoff anhand beispielhafter Anwendungen. Praktika ermöglichen eine Vertiefung der Grundkenntnisse durch Bearbeitung typischer Aufgabenstellungen des Studiengangs. Seminare dienen der selbstständigen Erarbeitung, Diskussion und Präsentation fachspezifischer Fragestellungen durch die Studierenden (Einzel- oder Gruppenbeiträge) unter Anleitung einer Lehrperson. Exkursionen ergänzen die übrigen Lehrveranstaltungen und dienen der Veranschaulichung von Lehrinhalten sowie der Internationalisierung. Sie können in Form von Tages- oder Mehrtagesexkursionen durchgeführt werden. Vor- und Nachseminar zum Praxissemester dient der Vorbereitung und der Reflektion eines Praxissemesters. Studierende berichten unter Leitung der zuständigen Lehrperson im Rahmen einer Präsentation über ihr Praxissemester und tauschen ihre Erfahrungen aus. Online-Lehrangebote sind alle Formen von Formaten, bei denen digitale oder elektronische Medien für die Umsetzung der Lehrveranstaltung, zur Präsentation und Distribution von Lehrmaterialien bzw. zur Unterstützung zwischenmenschlicher Kommunikation zum Einsatz kommen. Diese können teilweise (Blended-Learning), oder vollständig als Online-Formate durchgeführt werden

Die Hochschule geht dabei bezüglich des Lehr-Lernformenkatalogs neben traditionellen Wegen neue Wege und setzt auf neue Formate: Vorlesungen werden a) aufgezeichnet oder sind b) Prämissen auf denen die eigentliche Vorlesung aufbaut. In diesem Fall dient die Vorlesung der aktiven Besprechung gezielter Themen und soll ganz bewusst ihren „klassisch-passiven“ Vorlesungscharakter verlieren. Online-Lehrangebote sollen zudem sehr intensiv eingesetzt werden.

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Applied Entrepreneurship“ (M.Sc.) müssen im Berufsleben komplexe Probleme im Zusammenhang mit unternehmerischen Fragen lösen. Dafür ist es grundlegend, eine breite interdisziplinäre Ausbildung anzubieten. In den ersten zwei Semestern soll daher ein großer Wert auf eine fundierte methodische Grundausbildung gelegt werden, in der sich fächerübergreifend die zentralen Inhalte der sich stetig entwickelnden Fachdisziplin Entrepreneurship vereinen. Aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen der noch nicht vollumfänglich ausgebildeten Disziplin grenze des Entrepreneurships als Wissenschaft soll besonderes Augenmerk daraufgelegt werden, dass die neuesten Entwicklungen direkt in das Curriculum integriert werden, etwa in Form neuer Wahlpflichtfächer. Dadurch sollen die Studierenden einen fachlich breiten Überblick über die Arbeitsfelder erhalten, die im Rahmen der Start-Up- und Unternehmensentwicklung benötigt werden. Studierende bearbeiten semesterbegleitende Aufgaben, und müssen noch eine Präsentation halten. Beide Leistungen gehen zu je 50 % in die Modulnote ein. Bei den semesterbegleitenden Aufgaben (Plural) gibt es mehrere Aufgaben, die Präsentationsaufgabe unterscheidet sich zwischen den Studierenden, da sie stimmig zum jeweiligen bearbeiteten Projekt sein muss.

Grundlegendes Merkmal des Studiengangs ist die große Praxisnähe. Es soll Studierenden ermöglicht werden, am eigenen Gründungsprojekt zu studieren und dieses bereits im Studium bis zur Marktreife zu bringen.

Die Arbeit in Unternehmen an komplexen Problemen wird in den meisten Fällen in interdisziplinären Teams durchgeführt. Dabei können Abteilungen von der Vorentwicklung bis zum Einkauf involviert sein. Gerade in Start-Ups vereinen sich mehrere unternehmerische Funktionen in den selben Personen. Entrepreneurinnen und Entrepreneure müssen in diesen Teams als verbindendes Element mit allen Beteiligten kommunizieren können und die jeweilige Fachsprache beherrschen. Im Curriculum sollen daher neben vielen praktischen Inhalten auch die Arbeit in Teams adressiert werden. Im Rahmen der Projektlehre sollen konkrete Herausforderungen unternehmerischen Handelns im Team-Teaching-Verfahren von Professorinnen und Professoren mit externen Expertinnen und Experten anschaulich gemacht werden. Auf diese Weise sollen die Studierenden während des gesamten Studiums ein praxisnaher Einblick in das unternehmerische Arbeiten und das regionale Netzwerk erhalten.

Die Pflichtmodule „Start-up-Engineering A-C (P1, P4 und P7)“ sind mit 15 ECTS-Punkten recht umfangreich (90 h Präsenz und 360 h Arbeitsaufwand im Eigenstudium). Die Hochschule möchte in diesen Modulen die realen Arbeitsbedingungen eines Projektes der zukünftigen Berufswelt abzubilden. Ein Projekt, so die Hochschule, besteht aus unterschiedlichen Teilaufgaben, die sich in den Studien- und Prüfungsleistungen widerspiegeln: Studierende erlernen die Bedeutung disruptiver Innovationen und sollen die Fähigkeit erlangen Kundenbedürfnisse zu identifizieren, Zielgruppen zu definieren, eigene Annahmen zu evaluieren, das Marktpotential ihrer Lösungsidee zu bestimmen sowie die Wettbewerbssituation zu analysieren. Dies bildet sich dann auch in den Studien- und Prüfungsleistungen dieser Module ab: Studierende bearbeiten semesterbegleitende Aufgaben, und müssen noch eine Präsentation halten. Beide Leistungen gehen zu je 50 % in die Modulnote ein.

Zudem üben sich Studierende in gemeinsamer Projektarbeit, der Selbstorganisation im Team sowie dem gemeinschaftlichen Diskutieren von Gründungs- und Geschäftsideen. So sollen innovative Geschäftsideen entwickelt werden, um eine geeignete Marktpositionierung und die optimale Markteintritts- und Wachstumsstrategie unter dem verantwortungsvollen Umgang mit den eingesetzten Ressourcen zu entwickeln. Ziel ist Erlangung von Kenntnissen, um die Produktzulassung und Industrialisierung anzustoßen. Dabei spielt die iterative Weiterentwicklung von Prototypen in Zusammenarbeit mit Unternehmenspartnern eine wichtige Rolle. Gleichzeitig soll hiermit die Kommunikation mit Geschäftspartnern geübt werden.

Die Wahlpflichtmodule (in Summe mit 15 ECTS-Punkten) können von Studierenden aus dem gesamten Angebot an Mastermodulen an der TH OWL frei gewählt werden, so dass die Studierenden „über den Tellerrand hinaus“ schauen können und auch die Interdisziplinarität gewährleistet ist. Die Gründungscoaches und das Lehrteam stehen den Studierenden für Beratungsgespräche zur Verfügung, um die

Studierenden hinsichtlich einer sinnvollen Auswahl im Wahlpflichtfach im jeweiligen Semester zu beraten.

Durch die Interdisziplinarität des Studiengangs sollen Studierenden die Möglichkeit erhalten, nicht nur ihre fachlichen Fähigkeiten zu erweitern, sondern ebenso durch Teamarbeit ihre soft skills zu stärken.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Konzept ist schlüssig und die Anforderungen werden entsprechend durch die Lehr- und Lerninhalte reflektiert. Der Studiengang ist offen für alle Eingangsdisziplinen gestaltet, als Zugangsvoraussetzung ist lediglich ein Bachelorabschluss gefordert. Erfreulicherweise wird damit allen Interessierten, unabhängig von ihrem bislang erlernten fachlichen Fokus, die Möglichkeit geboten, sich im Gründungswesen kompetenz-orientiert weiterzubilden und gegebenenfalls eigene Projekte studienbegleitend umzusetzen. Der Heterogenität der Studierenden wird dadurch Rechnung getragen, dass diese durch allgemein ausgerichtete Module auf ein einheitliches Niveau gebracht werden. Dies spiegelt sich beispielsweise im Modul „Scientific Methods“ wider. Das Studium ist damit gut ohne spezifisches Vorwissen in einem bestimmten Fachbereich möglich. Ziel der Verantwortlichen ist eine für die TH OWL beispielhafte und progressive Umsetzung von E- und Blended Learning Formaten. Der Studiengang geht so in Hinblick auf innovative Lehrformate neue Wege, die weit über traditionelle Frontalvorlesungen und seminaristischen Unterricht hinausgehen. Besonders hervorzuheben ist die Bearbeitung realer Praxisprojekte (eigene Unternehmensideen, durch Projektpartner eingespeiste Ideen) als Instrument zur Vermittlung der Inhalte. Die praktischen Studienanteile sind somit von Beginn an integraler Bestandteil jedes einzelnen Moduls und damit indirekt auch mit angemessenen ECTS-Punkten belegt. Mit der tatsächlichen Anwendung der vermittelten Inhalte in der Praxis ist der Titel des Studiengangs treffend gewählt. Die Grundlage bieten die großen Kernmodule „Start-up-Engineering“ A bis C, die durch kleinere Module, beispielsweise zu rechtlichen Inhalten im Gründungswesen oder Präsentationstechniken sinnvoll ergänzt werden. Die Persönlichkeitsentwicklung wird insbesondere durch Module mit Fokus auf Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit, sowie durch das freie Angebot an Wahlpflichtfächern gut unterstützt. Es ergibt sich ein holistisches Konzept, das durch dynamisch konzipierte Wahlpflichtfächer ergänzt werden kann. Insgesamt orientieren sich die Verantwortlichen sinnvoll an der Methode des Lean Start-up. Es ist geplant die Studierenden, aber auch die beteiligten lokalen Partner aus der Wirtschaft kontinuierlich, beispielsweise über Qualitätszirkel, in die Aus- und Weiterentwicklung der Lehr- und Lernprozesse einzubeziehen.

Das Fach „Scientific Methods“ (1. Semester) soll die heterogenen Studierenden bereits frühzeitig auf einen gemeinsamen Nenner beim wissenschaftlichen Arbeiten bringen. Dies ist gerade vor dem Hintergrund der internationalen Ausrichtung laut Votum der Gutachtergruppe richtig und wichtig.

Sehr positiv ist zu bewerten, dass die Lehrenden sehr individuell auf die Studierenden eingehen möchte: So ist geplant, bei Interesse der Studierenden alle Module fakultativ auch auf Englisch anzubieten. Studierende können dabei individuell wählen, welches Modul sie auf Englisch oder auf Deutsch besuchen möchten. Es ist sogar möglich, ein Modul auf Englisch zu hören, aber die Prüfungsleistung auf Deutsch durchzuführen und umgekehrt. Studierende können den Studiengang aber auch nur in deutscher Sprache studieren. Die Hochschule möchte an die erste Kohorte des Studiengangs, die im Wintersemester 2019/20 das Studium aufnehmen wird, adressieren, inwieweit das Interesse an englischsprachigen Modulen besteht. Das hängt natürlich auch davon ab, ob internationale Studierende sich für das Studienprogramm interessieren. Die Hochschule hat versichert, dass, sollte ein Bedarf an englischsprachiger Lehre bestehen, selbstverständlich das Niveau englischer Sprachkenntnisse in den Zugangsvoraussetzungen definiert wird. Sehr positiv ist daher zu bewerten, dass alle Module auch in englischer Sprache angeboten werden könnten. Damit würde auch die Internationalisierungsstrategie der Hochschule gestärkt und der Anteil an ausländischen Studierenden könnte erhöht werden. Sollten englischsprachige Module angeboten werden, so hat die Hochschule versichert, ist die Lehrkapazität ausreichend. Es stehen genügend personelle Ressourcen zur Verfügung.

Die Ausgestaltung des Curriculums ist nach Bewertung des Gutachtergremiums gut gelungen und klar strukturiert. Der Aufbau und die inhaltliche Gestaltung der Module sind stimmig, auf die Qualifikationsziele abgestimmt und nehmen Bezug auf den aktuellen Stand der Forschung und Entwicklung. Die Modulbeschreibungen sind informativ ausgestaltet und sollen den Studierenden online zur Verfügung stehen. Die Berufsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen ist durch Zielsetzungen und die inhaltliche Abbildung im Curriculum ohne Zweifel gegeben. Die definierten Studiengangsziele können mit dem Curriculum gut erreicht werden.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen gehen über klassische Lehr- und Lernformen hinaus. Didaktik und Methodik sind sehr abwechslungsreich. Die geplanten mündlichen Feedbackgespräche sind hervorragend geeignet, um die Anregungen der Studierenden aufzunehmen.

Die Gutachtergruppe hat insgesamt einen sehr positiven Eindruck vom Curriculum des Studiengangs „Applied Entrepreneurship“ (M.Sc.) gewonnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Für den Masterstudiengang „Applied Entrepreneurship“ (M.Sc.) ist kein curricular fest verankertes Mobilitätsfenster vorgesehen. Der Beauftragte für internationale Kooperationen des Instituts für Wissenschaftsdialog macht in Informationsveranstaltungen gleichwohl regelmäßig auf Austauschmöglichkeiten und mögliche Auslandsaufenthalte aufmerksam und vermittelt in Workshops interkulturelle Kompetenzen und sprachliche Fähigkeiten (Englisch, Französisch, Mandarin, Deutsch als Fremdsprache). Insbesondere unterstützt er die Integration ausländischer Studierender im Studiengang „Applied Entrepreneurship“ (M.Sc.). Je nach projektspezifischen bzw. individuellen Bedarf der Studierenden kann ein Auslandsaufenthalt im Rahmen der Kooperationen der Fachbereiche ermöglicht werden. Unterstützt wird der Beauftragte für internationale Kooperationen des Instituts durch das International Office, das den Studierenden neben Informationen zu Möglichkeiten des Studiums oder der Durchführung eines Praktikums im Ausland u. a. weitere vorbereitende Sprachkurse und Trainingskurse für Bewerbungsverfahren an ausländischen Hochschulen bietet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die TH OWL bietet den Studierenden aller Fachrichtungen ein breit aufgestelltes und sehr gutes Angebot in- und ausländischen Hochschulen für den Austausch und Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden an. Ein ausgewiesenes Mobilitätsfenster wird im hier begutachteten Studiengang nicht angeboten. Die Programmverantwortlichen begründen dies damit, dass ein Großteil der potenziellen Bewerber wahrscheinlich bereits während des Studiums weiter an der eigenen Selbständigkeit arbeiten wird und daher ein festes zusätzliches Angebot wenig attraktiv erscheint. Den Gutachtern konnte überzeugend verdeutlicht werden, dass Studierende, welche dennoch ein Semester im Ausland planen, individuell sehr gut durch die Studiengangsleitung unterstützt werden.

Die im Studiengang angebotenen Module sind von der inhaltlichen Ausgestaltung teilweise sehr speziell, so dass es für die Studierenden schwierig sein könnte, passende Angebote an ausländischen Hochschulen zu finden. Es könnte dazu führen, dass nur ein Teil externer Module passend ist und ggf. dann ECTS-Punkte fehlen könnten und sich die Studiendauer ggf. verlängert. Hier ist die individuelle Unterstützung durch die Studiengangsleitung, bzw. das International Office gefragt und wurde auch in allen Gesprächsrunden überzeugend dem Gutachtergremium vermittelt. Das Beratungsangebot und die Unterstützung des International Office hinsichtlich eines Auslandsaufenthalts sind nach Eindruck der Gutachtergruppe daher sehr gut, was von den Studierenden bestätigt wurde. Sie zeigten hier eine große Zufriedenheit. Die TH OWL bietet ihren Studierenden das Auslands-Programm Erasmus + an.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sind mobilitätsfördernd gestaltet und überprüfen zeitgleich in einem hinreichenden Maße die notwendigen Voraussetzungen zum Absolvieren des Studienprogramms. In §4 der Prüfungsordnung ist das Zulassungsverfahren ausreichend definiert. Neben dem Nachweis über eine bestandene Bachelor- und Diplomprüfung muss als besondere Studienvoraussetzung der bzw. die Studierende an einem Beratungsgespräch mit mindestens zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Gesprächspartnern aus dem Kreis der Lehrenden des Studiengangs oder dem Gründungszentrum der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe teilnehmen. Dieses Gespräch kann auch fernmündlich geführt werden. Das Gutachtergremium bewertet dieses Beratungsgespräch als sehr gute Idee, hier kann die Hochschule dabei bereits einen ersten Eindruck über die Motivation und das schöpferische Gründungspotential ihrer zukünftigen Studierenden gewinnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Der Studiengang wird überwiegend von hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren der Technischen Hochschule OWL durchgeführt. Der größte Teil der beteiligten Professorinnen und Professoren ist im Institut für Wissenschaftsdialog der Technischen Hochschule organisiert und verfügt darüber hinaus über große Erfahrungen im Bereich der praxisbezogenen Entrepreneurship-Education. Es sind 7 hauptamtliche Professoren für den Studiengang verantwortlich. Davon sind 4 Professoren am Institut für Wissenschaftsdialog angesiedelt. Zudem sind mehrere wissenschaftliche Mitarbeiter des Instituts für Wissenschaftsdialog ebenso an der Lehre beteiligt. Zwei Professuren wurden explizit für die Gründungsförderung berufen. Der Studiengang ist wesentlicher Baustein der Gründungsstrategie der TH OWL. Es gibt keine Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben.

Für die Kapazitätsplanung wird eine Kapazität von 25 Studierenden berücksichtigt. Eine Masterarbeit wird mit einem Lehraufwand von 0,2 SWS kalkuliert. Masterarbeiten werden sowohl von IWD-internen wie -externen Dozentinnen und Dozenten betreut. Der Curricularwert bei der Kapazität von 25 Studierenden liegt somit bei 2,96. Den Anteil an Semesterwochenstunden an Pflichtfächern liegt bei den hauptamtlich Lehrenden ohne Masterarbeit bei 39 von 60 SWS. Dies entspricht 65%.

Die hochschuldidaktische Qualifikation der Professorinnen und Professoren wird bei ihrer Berufung in den Hochschuldienst durch Feststellung ihrer pädagogischen Eignung gemäß § 36 Hochschulgesetz

NRW geprüft. Dazu besucht eine vom Senat eingesetzte Kommission jeweils fünfmal in dem der Einstellung folgenden Winter- und Sommersemester die neu berufene Kollegin bzw. den neu berufenen Kollegen in den Lehrveranstaltungen. Die Kommission fertigt einen Zwischen- und Endbericht an, der dem Ministerium zugeleitet wird und in den das Votum der Kommission über die pädagogische Eignung der bzw. des Neuberufenen eingeht. Lehrbeauftragte benötigen formal selber einen Masterabschluss oder äquivalent (z.B. Diplom, Magister, Staatsexamen). Wesentliches Auswahlkriterium ist nach Aussagen der Hochschule zudem die Freude an der projektbasierten Lehre und der Zusammenarbeit mit jungen Menschen. Inhaltlich sollen die Lehrbeauftragten die Kompetenzen der hochschulinternen Dozenten komplementär ergänzen, mit spezieller Fachexpertise (z.B. Recht) und branchenspezifischem Wissen und Erfahrungen.

Die Technische Hochschule OWL hat im Institut für Wissenschaftsdialog mit „Praxis OWL – Praxisorientiertes, innovatives Studieren in Ostwestfalen-Lippe“ und „OPTES – Optimierung der Selbststudiumsphase“ zwei sich ergänzende Konzepte entwickelt, um das Markenzeichen Exzellente Lehre weiter auszubauen. Die beiden BMBF-Projekte fördern zudem die hochschuldidaktische Weiterbildung durch die Organisation von Inhouse-Veranstaltungen externer Referentinnen und Referenten. Ferner sind Lehrende und weitere Mitarbeitende der Hochschule aufgefordert, regelmäßig an Weiterbildungsmaßnahmen des NRW-Bildungszentrums (HDW-NRW-FH) teilzunehmen. Laut Senatsbeschluss der Hochschule sind alle Hochschullehrenden verpflichtet, regelmäßig an hochschuldidaktischen Kurzseminaren teilzunehmen. Lehrbeauftragte können ebenso diese Weiterbildungsangebote nutzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Heterogenität der Studierenden im Masterstudiengang und die sich dadurch ergebende erforderliche interdisziplinäre Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden sowie die zweisprachig angebotenen Module wird im Hinblick auf interdisziplinäre Kommunikations- und Sprachkompetenzen an die Lehrenden hohe Ansprüche gestellt. Die Gutachtergruppe hat aufgrund der geführten Gespräche mit dem Lehrkörper keinen Zweifel, dass die Lehrenden des Studiengangs neben einer ausgewiesenen Fachexpertise auch hier über sehr gute Qualifikationen verfügen. Dies wurde von den studentischen Vertretern benachbarter Studiengänge vollumfänglich bestätigt. Neben den Lehrenden der THOWL entsprechen aber auch die externen Dozierenden und die Coaches diesen Anforderungen in ausreichendem Maße.

Im Hinblick auf die externen Dozierenden wurde im Gespräch mit der Hochschulleitung und den Programmverantwortlichen versichert, dass die bisher von der Hochschule eingesetzten externen Lehrbeauftragten aus der Praxis, die an sie gestellten Anforderungen im vollen Maße entsprochen haben. Somit sind die personellen Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs ausreichend und gewährleisten das angestrebte Profil.

Durch die Möglichkeit neben weiteren Ressourcen auch Expertise des IWD einbeziehen zu können, werden mögliche (Ausfall-) Risiken im Bereich der personellen Ressourcen minimiert. Darüber hinaus besitzt die Hochschule ein sehr fundiertes Netzwerk in die Wirtschaft, das es ermöglicht, fachlich hervorragende Lehrbeauftragte zu gewinnen. Erste Beispiele wurden den Gutachtern im Gespräch schon genannt.

Die Lehrenden sind alle sehr gut qualifiziert, sie verfügen durchweg über die benötigte Expertise im Bereich Entrepreneurship, insbesondere mit dem Schwerpunkt „physische Produkte“, so dass der wissenschaftliche Anspruch des Studiengangs vollumfänglich gewährleistet werden kann.

Die Gutachter konnten in der Diskussion mit den Programmverantwortlichen feststellen, dass es einen sehr guten Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden gibt. In der Diskussion mit den Studierenden wurde generell der sehr gute Kontakt mit den Lehrenden betont und auch die sehr gute persönliche Betreuung durch die Lehrenden gelobt. Die Betreuungsrelation von Lehrenden zu Studierenden wird von den Gutachtern als angemessen eingeschätzt. Die Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden wird von den Gutachtern als sehr gut bewertet.

Die Gutachtergruppe bewertet die personellen Ressourcen für den Lehrbedarf des Studiengangs als angemessen. Die personelle Ausstattung des Studiengangs ist quantitativ ausreichend und qualitativ sehr gut. Dem Bedarf von 60 SWS (zzgl. 15 ECTS an Wahlpflichtfächern und Masterarbeit) stehen 7 hauptberufliche Lehrende (zzgl. Wissenschaftliche Mitarbeitende und Lehrbeauftragte) gegenüber, damit ist eine gute Absicherung der Lehre gewährleistet. Da es sich um eine Neuakkreditierung handelt, können bezüglich der Betreuungsrelation keine konkreten Zahlen genannt werden. Kalkuliert wird mit einer Studienanfängerzahl von 25 Studierenden, bei jährlichem Studienstart zum Wintersemester. Demgemäß ist die Betreuungsrelation als sehr gut zu bezeichnen.

Vor der Einrichtung des Studiengangs hat die Hochschule zudem eine Kapazitätsberechnung durchgeführt, um den erforderlichen personellen Bedarf zu eruieren und die notwendigen personellen Kapazitäten zur Verfügung stellen zu können. Die Verbindung von Theorie und Praxis wird durch hauptamtlich tätige Professorinnen und Professoren und externe Lehrbeauftragte gut gewährleistet. Die Hochschule legt großen Wert auf die Weiterqualifizierung der Lehrenden. Positiv ist, dass diese Beratung auch von Lehrbeauftragten in Anspruch genommen werden kann. Bei deren Auswahl wird auf eine entsprechend gute fachliche Qualifikation geachtet. Die Gutachtergruppe bewertet das Verfahren zur Auswahl der Lehrbeauftragten als sehr gut.

Neu berufene Professorinnen und Professoren erhalten ein umfangreiches Angebot zur didaktischen Weiterbildung. Es steht eine Stelle für Hochschuldidaktik zur Verfügung, bei der Dozierende eine Beratung in allen Fragen zur Didaktik einholen können. Als Beispiele werden hier Fragen bezüglich Prüfungen und Lehrevaluationen genannt.

Für den Masterstudiengang „Applied Entrepreneurship“ (M.Sc.) stehen somit genügend und geeignete personelle Ressourcen zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Das Institut für Wissenschaftsdialog ist an allen drei Standorten der Technischen Hochschule OWL räumlich und personell präsent. Die Präsenzlehre im Studiengang „Applied Entrepreneurship“ (M.Sc.) findet primär am Innovation Campus Lemgo statt. An diesem verfügt das Institut über Räumlichkeiten im Hauptgebäude an der Liebigstraße sowie im 2010 mit Partnern aus Industrie und Forschung erbauten und 2016 erweiterten CENTRUM INDUSTRIAL IT (CIIT), dem bundesweit ersten Science-to-Business-Center. Dieses beherbergt auch das Gründungszentrum der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe, das Institut für industrielle Informationstechnik (inIT), das Institut für Lebensmitteltechnologie.NRW sowie eine Reihe mittelständischer Unternehmen aus der Region. Zudem wird das Institut für Wissenschaftsdialog weitere Flächen im neuen InnovationSPIN erhalten, in dem die Bildungskette als lebenslanges Lernen organisationsübergreifend und zielgruppenspezifisch architektonisch wie inhaltlich abgebildet wird. Der InnovationSpin wird insbesondere das zum Institut gehörende FabLab. OWL, Seminarräume, offenen Workspace und Co-Working-Flächen für Gründer beinhalten. Für die Realisierung der Projekte im Studiengang kann die technische Ausstattung der Forschungs- und Lehrlabore der Technischen Hochschule OWL von den Studierenden genutzt werden. Beispielsweise verfügt die Technische Hochschule OWL über Labore im Bereich der Lebensmittel- und Getränketechnologie, eine Elektronikfertigung, das FabLab.OWL, Holzwerkstätten sowie die SmartFactory.OWL.

Die Räumliche Ausstattung des Instituts für Wissenschaftsdialog und des Gründungszentrums der TH OWL beläuft sich auf zwei Seminarräume (Größe: jeweils 80m² für Seminare, Vorlesungen, Besprechungen; Bestuhlung für bis zu 80 Personen pro Raum; Vollausrüstung mit modernster Tagungstechnik). Diese beiden sind hauptsächlicher Ort der Lehre im Studiengang „Applied Entrepreneurship“ (M.Sc.). Lernräume, in denen die Studierenden gemeinsam arbeiten können (an allen drei Standorten) sowie eine Vielzahl an Büros für Mitarbeiter des Institutes und des Gründungszentrums. Einem Besprechungsraum fürs Gründungscoaching (ein runder Tisch mit 10 Sitzplätzen) sowie einem Kreativraum für die Geschäftsmodellentwicklung (für Kleingruppen bis zu 8 Personen). Einer Gemeinschafts- und Teeküche, 3 Einzelbüros für Gründungsteams, einer Gründungsbibliothek und einem Kopierraum mit Druckern

und Kopierern. Zudem existieren Co-Working-Flächen (50m²-Fläche als Großraumbüro mit Grundausstattung für die Gründerinnen und Gründer) und ein Open Space im Gründungszentrum mit Sitzgelegenheiten und den Arbeitsplätzen der Ansprechpartner für Prüfungsamt und Studiengangsadministration. Weitere für den Masterstudiengang „Applied Entrepreneurship“ (M.Sc.) bedeutsame räumliche Ausstattung der Technischen Hochschule sind diverse Hörsäle und Seminarräume (Ort der meisten Wahlpflichtfächer), eine Bibliothek (aufgeteilt auf die drei Standorte der TH), PC-Pool-Räume und das CIIT-Auditorium (Veranstaltungsraum des CIIT e.V., buchbar für Networking-Veranstaltungen, im selben Gebäude wie IWD und Gründungszentrum). Labore, Technika und Werkstätten der Fachbereiche für Prototypenentwicklung, -tests und -iteration: FabLAB an den Standorten Lemgo und Detmold (Computerarbeitsplätze z.B. für CAD-Design, Lasercutter, CNC Fräsen, CNC Tischfräsen, diverse 3DDrucker, Werkbänke, Schneidplotter, Bearbeitungsmaschinen für Textilien); SmartFactoryOWL (offene Forschungs- und Demonstrationsplattform für die digitale Transformation); Intelligente Lebensmittelfabrik (in Bau, analog zu SmartFactoryOWL mit speziellem Fokus auf Lebensmittelproduktion). Im Bereich Ernährung und Gesundheit Lebensmittelwerkstatt (Versuchsküche bzw. -werkstatt zur ersten Lebensmittel-Prototypenentwicklung), Getränkelabor und Getränketechnikum, Fleischlabor und Fleischtechnikum, Süßwarentechnikum, Backwarentechnikum, Labor für Lebensmittelchemie und Lebensmittelsensorik, Technikum für Verfahrenstechnik, Mikrobiologisches Labor, Technikum für Kosmetika und Waschmittel, Labor für Biotechnologie und für Pharmatechnik.

Im Bereich Bauen und Gestalten stehen den Studierenden folgende Einrichtungen zur Verfügung: Lichtlabor, Modelwerkstätten, CAD-Labor / Auto-CAD-Labor, Materialbibliothek, Tischlerei, Labor für Bauphysik, Baustoffe- und Massivbaulabor, Erd- und Straßenbaulabor, Geotechniklabor, Konstruktives Ingenieurlabor, Labor für Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft, Wassertechnologielabor, Botanischer Garten, Abfalllabor, Abwasserlabor, Geologielabor, Biologielabor, Chemielabor, VR-Labor, Vermessungslabor.

Im Bereich der Medienproduktion ist auf das Photostudio, Photolabor, Videostudio, Audiostudio, Stereostudio und einem Technikverleih (Verleih mobiler technischer Ausstattung für Photo-, Video- und Audioaufnahmen) zu verweisen. Und auch der Bereich der IT, Produktion und Logistik über 40 Labore wie beispielsweise einem Labor für automatisierte Fördertechnik, einem Labor für Strömungsmaschinen und Fluidmechanik, Werkstoffprüflabor, Labore beziehungsweise Werkstätten für industriellen Möbelbau, Möbelkonstruktion und Möbelentwicklung, Labor für Bauelemente und Hardwaredesign, Labor für digitale Kommunikationswege, Labor für Informationstechnologie oder eine vollausgestattete Elektronikfertigung.

Der IT-Service wird für das Institut durch einen externen Dienstleister erbracht, der als Schnittstelle zum hochschulweiten Service für Kommunikation Information und Medien (S(kim)) die IT-Infrastruktur des

Instituts betreut und aktualisiert. In dieser Funktion ist er u. a. für die IT- und Technik-Ausstattung Räumlichkeiten verantwortlich, die der Fachbereich für die Lehre nutzt. Das Institut für Wissenschaftsdialog pflegt und verwaltet das Online-Lehrportal ILIAS für die technische Hochschule OWL. Dieses wird auch als zentrales Portal der Onlinelehre im Studiengang „Applied Entrepreneurship“ (M.Sc.) dienen.

Im Bereich des Nicht-Wissenschaftlichen Personals sind für den unmittelbaren Kontakt zu den Studierenden im Institut für Wissenschaftsdialog aus dem Kreis der Mitarbeitenden aus Technik und Verwaltung eine Prüfungsamtsangestellte und eine Verwaltungsangestellte tätig.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet die sächliche Ausstattung als hervorragend. Den Studierenden wird eine Vielzahl von Möglichkeiten wie beispielsweise ausreichend eigene Büroräume geboten, in denen sich die Idee der eigenen Unternehmensgründung infrastrukturtechnisch ausgezeichnet umsetzen lässt. Durch die neuen Gebäude insbesondere dem Institut für Wirtschaftsdialog, der Smart Factory, dem FabLab und dem geplanten Innovation Spin sind die räumlichen Voraussetzungen für den erfolgreichen Start des Studiengangs völlig gegeben. Auch wurde der Bibliotheksbestand von den Studierenden gelobt. Die Hochschule liefert den Service einer modernen Hochschulbibliothek, z.B. DIN-Normen online, Rechercheplätze, Arbeitsplätze, Online-Katalog, Benutzungsführungen, E-Books. Auch bezüglich einer ausreichenden Anzahl an Lernplätzen gibt es seitens der Gutachtergruppe eine positive Einschätzung.

Die Laborausstattungen werden ebenfalls von den Gutachtern vollumfänglich gut bewertet und bilden eine sehr gute Basis bei der Entwicklung von „physischen“ Produkten.

Auch wurde den Gutachtern überzeugend dargestellt, dass die administrative Expertise des Instituts für Wissenschaftsdialog sicherstellt, die Herausforderungen des neuen Studiengangs auch auf dem administrativen Ebene zu meistern. Studentische Rückmeldungen weisen regelmäßig darauf hin, dass die Studierenden die kurzen Wege und den unkomplizierten Kontakt zum Institut für Wissenschaftsdialog ebenso schätzen wie die ausgezeichnete Organisation, für die diese Mitarbeitenden sorgen. Die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal ist sehr gut. Die Durchführung des Studiengangs ist mit der derzeitigen personellen Ausstattung sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Jedes Modul des Masterstudiengangs „Applied Entrepreneurship“ (M.Sc.) wird durch eine studienbegleitende Prüfung abgeschlossen. Die gewählte Prüfungsform orientiert sich im Wesentlichen an den zu erwerbenden Kompetenzen eines jeden Fachs. Ein weiterer Aspekt bei der Wahl der Prüfungsform kann die zu erwartende Teilnehmerzahl innerhalb eines Moduls sein. Die formalen Details zum Prüfungssystem werden in der Prüfungsordnung geregelt. Laut dem speziellen Teil in §§ 10-17 des Entwurfs Masterprüfungsordnung kommen folgende Prüfungsformen zum Einsatz: Klausurarbeit, mündliche Prüfung, Präsentation, Ausarbeitung, Ausarbeitung mit Präsentation, Ausarbeitung mit Kolloquium sowie Semesterbegleitende Aufgaben. Die Lehrenden sind gehalten, ihre Prüfungsanforderungen zum Beispiel anhand von Lehrveranstaltungsbegleitenden Übungsaufgaben transparent zu machen. Im Fall der Prüfungsform Klausurarbeit, werden den Studierenden in der Regel beispielhafte alte Klausuren bzw., sofern noch nicht existent, Probeklausuren zugänglich gemacht. Ergänzend zur Prüfungsform Klausur, in deren Rahmen es primär um die Bewertung der Problemlösekompetenz geht, ermöglichen die anderen Prüfungsformen auch eine Bewertung der kommunikativen Kompetenz, da Studierende Ideen und Lösungsvorschläge bei Anwendung dieser Prüfungsformen schriftlich und/oder mündlich überzeugend präsentieren müssen.

Die Prüfungsform und die Klausurdauer werden den Studierenden in der 1. Vorlesungswoche mitgeteilt. In der 5. Vorlesungswoche werden die voraussichtlichen Prüfungstage veröffentlicht. Danach können Studierende in Bezug auf die voraussichtlichen Prüfungstage Änderungswünsche äußern. In der Regel mindestens 7 Wochen vor dem ersten Tag des jeweiligen Prüfungszeitraums werden die Prüfungstermine verbindlich bekannt. Prüfungsrelevante Informationen erhalten die Studierenden regelmäßig zu Beginn und am Ende einer Vorlesungsreihe (Lehrinhalte, Prüfungsmodalitäten, Hilfsmittel, wesentliche prüfungsrelevante Themenbereiche, Prüfungsstruktur, Bewertungsmaßstab) durch den jeweiligen Prüfenden/die jeweilige Prüfende. Die Prüfungen finden in der Regel innerhalb von zwei Wochen am Ende des laufenden Semesters (Prüfungszeitraum 1) sowie innerhalb einer Woche zu Beginn des Folgesemesters (Prüfungszeitraum 2) statt. Eine nicht bestandene Prüfung kann beliebig oft wiederholt werden (siehe § 7 Abs. 2 des Entwurfs des speziellen Teils der Masterprüfungsordnung).

Ein Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Situationen wird in der Prüfungsordnung in § 16 des Allgemeinen Teils geregelt. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen bzw. außerhalb des Hochschulwesens erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention werden in der Prüfungsordnung in § 8 des Allgemeinen Teils geregelt. Alle für den Studiengang relevanten Ordnungen werden in

der Folge im Verkündungsblatt der Technischen Hochschule OWL veröffentlicht und Studierenden und Studieninteressierten zudem über die Internetseite des Studienganges zugänglich gemacht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Studiengang „Applied Entrepreneurship“ (M.Sc.) stehen nach Bewertung der Gutachtergruppe ausreichend vielfältige Prüfungsformen zur Leistungsüberprüfung zur Verfügung. So sollen die Prüfungsformate Klausurarbeit, mündlicher Prüfung, Präsentation, Ausarbeitung sowie Ausarbeitung mit Präsentation eingesetzt werden. Die Prüfungen beziehen sich jeweils auf ein Modul, so dass hier für die Studierenden adäquate Prüfungen durchgeführt werden können.

Eine Besonderheit im Curriculum stellen die 3 Module „Start-up-Engineering A-C“ mit jeweils 15 ECTS-Punkten dar. Um den Workload für die kalkulierten 450 Arbeitsstunden je Modul überprüfen zu können, werden unterschiedliche Prüfungsformen zum Einsatz kommen, aus denen sich die Gesamtnote zusammensetzt. Im Gespräch mit den Studierenden aus benachbarten Studiengängen, die in ihren Studiengängen ebenfalls über Module mit Modulgrößen von 15 ECTS-Punkten verfügen, bewerteten diese die Modulgröße von 15 ECTS-Punkten als sehr gut. Die Gutachtergruppe trug zunächst Sorge, dass die damit einhergehende Arbeitsbelastung zu hoch sein könnte. Die Studierenden verneinten dies vollkommen und folgten vollumfänglich der Idee hinter den größeren Modulen durch die Hochschule. Durch die unterschiedlichen Studienleistungen wird der Arbeitsalltag im zukünftigen Arbeitsleben simuliert und reflektiert.

Die Masterarbeit bildet das Ende des Studiums im Studiengang „Applied Entrepreneurship“ (M.Sc.). Hier sollen die Studierenden belegen, dass sie zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit und kritischen Reflexion eines selbst gewählten Themas fähig sind. Bei der Auswahl des Themas können die Studierenden aus dem gesamten Pool an Lehrenden und theoretisch möglichen Themen der gesamten Hochschule wählen und sich somit ihren Erstbetreuer themenspezifisch auswählen. Beim anschließenden Kolloquium müssen die Studierenden ihre Ergebnisse in einem kritischen, fachtheoretischen Diskurs vor dem Erst- und Zweitprüfer präsentieren und sich zu inhaltlichen Fragen äußern. Die Lehr- und Kompetenzziele sind durch die eingesetzten Prüfungsformate gut zu überprüfen, die eingesetzten Prüfungsformen sind im Hinblick auf Modulinhalt und definierte Qualifikationszielen sinnvoll. Die Prüfungen sind modulbezogen ausgestaltet. Die im Studiengang eingesetzten Prüfungsformen erlauben nach Einschätzung der Gutachter prinzipiell eine gute Überprüfung der unterschiedlichen Kompetenzen der Studierenden. Das Prüfungswesen ist angemessen organisiert. Studierende haben genügend Zeit zur Organisation und Vorbereitung auf ihre Prüfungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Der Masterstudiengang „Applied Entrepreneurship“ (M.Sc.) umfasst 120 ECTS-Punkte. Grundsätzlich wird jedem Credit Point ein Workload von 30 Arbeitsstunden zugeordnet. Insgesamt ergibt sich für das Absolvieren des Studiengangs somit im Prinzip ein curricularer Arbeitsaufwand von $120 \times 30 = 3.600$ Arbeitsstunden einschließlich der Masterarbeit. Die detaillierte Vergabe der ECTS-Punkte verteilt auf die einzelnen Module, die zeitliche Einteilung / der zeitliche Umfang eines jeden Moduls sowie die Prüfungsformen werden im Modulhandbuch dokumentiert. Jedes Semester umfasst laut Studienverlaufsplan 30 ECTS-Punkte.

Die Prüfungszeiträume und Abgabetermine der Leistungsnachweise werden mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf angekündigt. Nach Aussage der Hochschule bei der Prüfungsplanung auf ein überschneidungsfreies Prüfungsangebot geachtet.

Die Angemessenheit des veranschlagten Workloads stellt dabei sowohl in den Lehrveranstaltungsevaluationen als auch in den semesterweisen Gesprächen mit den Studierenden ein zentrales Kriterium dar, dem jeweils eine besondere Aufmerksamkeit zukommt. So werden im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation unterschiedliche Items abgefragt. Zudem wird der Institutsleiter des Instituts für Wissenschaftsdialog die Studierenden semesterweise zu einem Gespräch einladen, um gezielt Fragen zu erörtern, die dem Bereich der Studierbarkeit zugeordnet sind. Von Studierenden im Rahmen dieser Gespräche benannte Problemstellungen sollen umgehend aufgegriffen und in Abstimmung mit den Studierenden einer Lösung zugeführt werden. Um dies gewährleisten zu können, arbeitet der Institutsleiter eng mit dem Studiengangskordinator und dem Qualitätszirkel zusammen. Großer Wert wird zudem auf die Organisation der Studieneinstiegsphase gelegt: Für die Erstsemesterstudierenden findet zu Beginn des Studiums eine Einführungs- und Orientierungsveranstaltung statt, in deren Rahmen u. a. der Studiengang, die Lehrenden, die Räumlichkeiten und Einrichtungen vorgestellt werden. Des Weiteren werden Fragen zum Studienverlauf, zu Prüfungen, zum Lehrveranstaltungsplan etc. geklärt. Darüber hinaus werden Studienanfängerinnen und -anfängern verwaltungstechnische Abläufe, studiengangsspezifische Belange und die Tätigkeiten der Hochschulgremien vermittelt.

Inhaltlich beginnt das Studium mit dem Format der Ideation Week OWL. Es handelt sich dabei um eine akademische Variante des sog. Google Design Sprints, in dessen Rahmen interdisziplinäre Projektteams innerhalb eines kurzen Zeitraums den Weg von einer global gefassten Herausforderung zu einem konkreten Produkt oder einer Dienstleistung meistern. Die Ideation Week OWL dient im Master „Applied Entrepreneurship“ (M.Sc.) nicht nur als Team-Building-Maßnahme mit Blick auf die hoch heterogene

Gruppe der potenziellen Gründerinnen und Gründer, sondern auch zur ersten Einführung in die unterschiedlichen Themenfelder des Studiengangs aus einer starken anwendungsorientierten Perspektive heraus. Vor Beginn jeden Semesters bietet der Fachstudienberater den Studierenden eine Informationsveranstaltung zu den Wahlpflichtfächern an. Im 3. Semester lädt der Fachstudienberater die Studierenden zudem zu einer Informationsveranstaltung über die Masterarbeit sowie das Kolloquium ein. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, in einigen Modulen besteht diese Prüfung aus mehreren Teilprüfungen. Laut Studienverlaufsplan ist die höchste Anzahl an Modulen in einem Semester 4, sodass maximal 4 Prüfungen in einem Semester abzulegen sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mit dem Masterstudiengang „Applied Entrepreneurship“ (M.Sc.) wird das bisherige Studienangebot der Hochschule deutlich erweitert und bietet den Studierenden basierend auf ihrem Grundlagenwissen aus heterogenen Bachelor- und Diplomstudiengängen eine erhebliche Wissensverbreiterung. Der modulare Aufbau des Masterprogramms ist durchgehend gegeben. Der Studienverlaufsplan stellt eine transparente und gute Orientierung für den Studierenden dar. Die Lehrplanung erfolgt mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf und der jeweilige Studienplan wird den Studierenden rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden. Die definierten Lernergebnisse der Module sowie die Anforderungen an die Studierenden sind adäquat durch die vergebenen ECTS-Punkte abgebildet: Die Zuordnung zu den ECTS-Punkten ist nach Bewertung der Gutachtergruppe schlüssig. Die inhaltlichen Anforderungen ergeben sich aus dem Modulhandbuch sowie der Prüfungsordnung für die Studierenden transparent und sind in Curriculum und Modulhandbuch nachzuvollziehen. Der Studien- und Prüfungsablauf ist sinnvoll organisiert. Die Prüfungsbelastung ist ausgewogen. Die wichtigen Informationen zu den Prüfungsmodalitäten (wie An-Abmeldung, Prüfungsart etc.) sind den Studierenden geläufig und werden rechtzeitig termingerecht bekannt gegeben. Prüfungstermine finden überscheidungsfrei statt. Die Organisation der Prüfungen ist nach Aussage der Studierenden transparent und im Voraus sehr gut planbar. Durch eine frühzeitige Angabe der Prüfungszeiträume, können sich die Studierenden auf ihre Prüfungen zeitlich ausreichend gut vorbereiten. Die Prüfungsbelastung und die Prüfungsdichte wurden von den Studierenden als positiv beschrieben. Die Studierbarkeit wurde von ihnen ebenfalls bestätigt.

Aufgrund der Ersteinrichtung des Studiengangs „Applied Entrepreneurship“ (M.Sc.) sind noch keine hinreichenden Erfahrungen bezüglich eines reibungslos ablaufenden Studienbetriebs bekannt. Es konnte jedoch sowohl in der Runde der Programmverantwortlichen als auch in der Runde der Studierenden aus anderen Studiengängen deutlich gemacht werden, dass die neuen Studierenden im Masterstudiengang „Applied Entrepreneurship“ (M.Sc.) eine besondere und interdisziplinäre Stellung an der TH OWL haben werden. Zudem ist der Betreuungsschlüssel zwischen Studierenden und Professoren überdurchschnittlich hoch, was ebenfalls dazu führt, dass ein erfolgreiches Studium im Vordergrund stehen wird.

Ein ECTS-Punkt entspricht 30 Arbeitsstunden. Alle Module haben mindestens 5 ECTS-Punkte, lediglich die 3 Module „Start-up-Engineering A-C“ haben 15 ECTS-Punkte und somit einen entsprechend höheren Workload. Dies wird in der Vorbereitungszeit für den Prüfungszeitraum berücksichtigt. Die benachbarten Studiengänge verfügen ebenso über 15 ECTS-Punkte große Module und die Studierenden haben die Idee dahinter vollumfänglich bekräftigt (siehe dazu Kapitel 2.2.5) und halten die Arbeitsbelastung für völlig angemessen.

Der Prüfungszeitraum wird den Studierenden rechtzeitig bekanntgegeben, sodass ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden kann. Zur Prüfungsanmeldung gibt es einen festen Zeitraum in der zweiten Hälfte des Semesters, in welchem sich alle Studierenden zu ihren Prüfungen anmelden können. Die Prüfungsorganisation gewährleistet das Angebot von überschneidungsfreien Prüfungen.

Auch wenn aufgrund der Konzeptakkreditierung noch keine Erfahrungswerte vorliegen, ist aus Sicht der Gutachter die Studierbarkeit uneingeschränkt gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilanspruch

(Nicht einschlägig)

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Getrieben durch globale Megatrends unterliegt die insbesondere mittelständisch geprägte Unternehmenslandschaft in Deutschland einem starken Wandel: Diese Veränderungen resultieren aber nicht nur aus immer kürzeren Innovationszyklen und einer hohen Vernetzungsdichte, sondern auch aus grundsätzlichen Veränderungen mit Blick auf die Rolle der Arbeit und des Unternehmertums in der Gesellschaft. Von zentraler Bedeutung im Rahmen dieses Veränderungsprozesses ist die sogenannte Start-Up-Kultur, deren Ausprägungen nahezu synonym für neue Formen der Organisation, neue Formen der Arbeit sowie neue Unternehmensarten stehen. Nicht nur der damit verbundene Gründergeist, sondern auch der sich rasch weiterentwickelnde Methoden- und Kompetenz-Kanon der Start-up-Szene hat sich zum Forschungs- und Lehrgegenstand einer neuen Fachdisziplin entwickelt, die unter der Begrifflichkeit „Entrepreneurship“ seit wenigen Jahren Einzug an Universitäten und Hochschulen hält. Die Fachgrenzen dieser neuen von Binneninterdisziplinarität geprägten Disziplin sind noch nicht fest terminiert, aber

es sticht ins Auge, dass diese neue Art des Unternehmertums insbesondere in Ballungsräumen verortet wird.

Die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe geht davon aus, dass auch die Verknüpfung von Entrepreneurship mit den Zukunftsfragen des mittelständisch geprägten Raumes eine gewinnbringende und nachhaltige Symbiose darstellen könnte. Gerade der deutsche Mittelstand steht insbesondere für eine hohe Innovationskraft im technischen Bereich. Der Bestand dieser unternehmerischen Systeme setzt jedoch den Zufluss neuartiger Gründungsideen und Geschäftsmodelle voraus, um dadurch den Druck der immer kürzer werdenden globalen Innovationszyklen bewältigen zu können. Die Absolventinnen und Absolventen des Masters „Applied Entrepreneurship“ (M.Sc.) sollen nicht nur über das Fachwissen zur Gründung von Unternehmen verfügen, sondern sind auch dazu befähigt, die entsprechenden Methoden und Konzepten bei bestehenden unternehmerischen Strukturen zur Anwendung zu bringen. Auf diese Weise soll der Transformationsprozess mittelständischer Unternehmen in der Region zu Organisationsformen des digitalen Zeitalters unterstützt werden. Die fortlaufende fachliche und inhaltliche Aktualisierung des Curriculums soll insbesondere durch die starke Einbindung des Instituts für Wissenschaftsdialog als zentrale wissenschaftliche Einheit der TH OWL in den Hochschuldiskurs sowie durch die Vernetzung mit anderen akademischen Einrichtungen sichergestellt werden. Laufende Forschungsaktivitäten zu aktuellen Themen der Entrepreneurship-Forschung, Publikationen sowie der Besuch nationaler und internationaler Konferenzen und der damit einhergehende Austausch mit anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sollen sicherstellen, dass aktuelle und zukunftsweisende Inhalte in die Lehre einfließen. Die gleichzeitige Einbindung von Wirtschaftsunternehmen in Forschungsprojekte und von Lehrbeauftragten aus der Wirtschaft in die Lehre sollen auch gleichzeitig einen hohen Praxisbezug gewährleisten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang greift den aktuellen Bedarf sowohl in der lokalen, mittelständischen Wirtschaft, aber auch auf Seite der Studierenden gut auf. Zur Sicherung der Aktualität und sich ändernder Anforderungen findet nach Meinung der Gutachtergruppe sinnvollerweise eine konsequente Rückkopplung zur Wirtschaft über intensive Kooperationen und Qualitätszirkel statt. Hervorzuheben ist, dass der Studiengang schon in Zusammenarbeit mit der lokal ansässigen Wirtschaft konzipiert wurde.

Neue Inhalte werden unter anderem durch das Engagement von Lehrbeauftragten sowie durch Weiterbildungen und durch den Besuch internationaler Kongresse der Dozierenden kontinuierlich in den Lehrplan integriert. Alle Lehrenden sind auch in die Forschung eingebunden, aktuelle Forschungsthemen werden von ihnen auch in die Lehre mit integriert. Die Inhalte und fachliche Aktualität des Studiengangs ist daher im Wesentlichen aktuell und entspricht dem aktuellen Stand der Wissenschaft. Auch spielen die systematische Einbeziehung regionaler Unternehmen sowie von Lehrbeauftragten eine große Rolle für die Weiterentwicklung des Studiengangs „Applied Entrepreneurship“ (M.Sc.).

Die Wirksamkeit der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums wird über regelmäßige Evaluierungen überprüft. Bei der Modulevaluation werden Befragungen vor und nach der Prüfung durchgeführt werden. Der Arbeitsaufwand in ECTS-Punkten wird in den Studienevaluationen abgefragt und die Lehrinhalte entsprechend des Umfangs der Module angepasst. Dadurch können Studierende indirekt Einfluss auf das Modul nehmen.

Eine Gesamtausrichtung des Studiengangs am agilen Konzept des Lean Start-up ermöglicht es zudem, sich auf neu entstehende Bedarfe dynamisch anzupassen. Die Zusammenarbeit mit weiteren Wissenschaftlern an der TH OWL ist insbesondere dadurch gewährleistet, dass eine intensive Kooperation mit anderen Instituten und Werkstätten geplant ist. Diese stehen den Studierenden zur Freien Nutzung zur Verfügung. Ein fachlicher Diskurs auf internationaler Ebene ist bislang vorwiegend über bestehende Hochschulkooperationen zum Beispiel mit der Universität Bayreuth geplant. So wird eine Sensibilisierung der Studierenden für internationale Fragen des Gründertums hervorragend gewährleistet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.1 Berücksichtigung ländergemeinsamen Standards in Lehramtsstudiengängen

(Nicht einschlägig)

2.3.2 Überprüfung struktureller und konzeptioneller Kriterien in Lehramtsstudiengängen

(Nicht einschlägig)

2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Um die Qualität des Studiengangs durch ein kontinuierliches Monitoring zu sichern, soll ein Qualitätszirkel eingerichtet werden, an dem neben zwei Studierenden des Studiengangs auch alle Modulverantwortlichen der Pflichtmodule vertreten sind. Organisiert werden die semesterweise stattfindenden Sitzungen des Qualitätszirkels von einem Studiengangskoordinator, dessen Aufgabe es ist, den Studiengang betreffende operative und strategische Maßnahmen mit dem Qualitätszirkel abzustimmen und in die Wege zu leiten. Dabei arbeitet der Studiengangskoordinator ebenfalls in enger Abstimmung mit dem Fachstudienberater des Instituts für Wissenschaftsdialog, der in anonymisierter Form über ggf.

durch Studierende zurückgemeldete Problemlagen innerhalb des Studiums informiert sowie mit der Evaluationsbeauftragten des Instituts für Wissenschaftsdialog, die die Ergebnisse der Lehrveranstaltungs-evaluationen und anderer Monitoring-Instrumente auswertet und in anonymisierter und aggregierter Form weiterleitet. Der Studiengangskoordinator arbeitet zudem mit dem Prüfungsausschuss, der über prüfungsrelevante Entscheidungen informiert; der Prüfungsplanerin, die in enger Verzahnung mit den beteiligten Fachbereichen die konkrete Prüfungsplanung vornimmt und dabei für einen reibungslosen Ablauf sorgt; der Lehrveranstaltungsplanerin, die nach Abstimmung mit den beteiligten Fachbereichen einen so weit wie möglich kollisionsfreien Lehrveranstaltungsplan erstellt sowie mit den Dekanaten der beteiligten Fachbereiche zusammen.

Zudem soll die Qualität von Studium und Lehre hochschulweit durch eine Vielzahl von weiteren Maßnahmen und Strukturen sichergestellt werden: So betreibt die TH OWL ein Monitoring gestütztes Frühwarnsystem, in dessen Rahmen Studierende mit Leistungsproblemen anhand statistischer Analysen von ECTS- und Prüfungsdaten ermittelt werden, um ihnen frühzeitig und gezielt Beratungs- und Unterstützungsangebote unterbreiten zu können. Daneben wird derzeit mittels des Einsatzes des Datawarehouse SuperX ein systematisches Kennzahlensystem zur Unterstützung der Qualitätssicherung und strategischen Hochschulentwicklung aufgebaut.

Als ein weiteres Instrument für die nachhaltige Qualitätssicherung und -entwicklung hat die Hochschule den Bereich Career-Service und Alumni-Management etabliert, um auf zentraler Ebene die Alumni-Tätigkeiten der Fachbereiche zu unterstützen und zu koordinieren. Um die Bedeutsamkeit von Lehre und Studium zu unterstreichen, wurde 2012 vom Senat der Hochschule eine Evaluationsordnung verabschiedet, die Verantwortlichkeiten und wesentliche Verfahrensschritte festlegt. So wird neben dem Zeitpunkt auch die Häufigkeit der Durchführung einer Lehrevaluation, u. a. in Abhängigkeit vom Ergebnis, festgeschrieben. Die Lehrevaluation wird im zweiten Drittel des Semesters durchgeführt, so dass die Lehrenden die Evaluationsergebnisse noch mit den Studierenden in den Veranstaltungen besprechen können. Wird ein definierter Qualitätsindex nicht erreicht, muss eine Lehrevaluation so lange durchgeführt werden, bis dieser Wert erreicht ist. Ergebnisse von Evaluationen werden u. a. zur Bewertung der individuellen Lehrleistung der Lehrpersonen und deren Verwendung im Rahmen der Gewährung von Leistungsbezü- gen etc. herangezogen. Ferner werden seit 2010 mittels einer Online- Befragung jährlich alle Studierenden zu ihren Studienbedingungen, Belastungen und Problemlagen befragt. Sowohl die fächerübergrei- fenden, als auch die studiengangspezifischen Ergebnisse werden dem jeweiligen Fachbereich und dem Institut für Wissenschaftsdialog zur Verfügung gestellt. Seit 2012/2013 führt die TH OWL jährliche Befragungen ihrer Absolventinnen und Absolventen durch, um eine regelmäßige Rückmeldung über die Qualität ihrer Ausbildung und Verbesserungsvorschläge zur Berufsvorbereitung zu erhalten. Die Vielzahl der regelmäßig durchgeführten Befragungen sollen sicherstellen, dass (ehemalige) Studierende der Hochschule eine Plattform haben, auf der sie sich zu Problemen äußern und Verbesserungsvorschläge einbringen können. Eine Analyse ist in der Regel bis auf Studiengangsebene möglich. Die Ergebnisse

aller Befragungen werden jährlich den Hochschulgremien vorgestellt und den Fachbereichen und dem Institut für Wissenschaftsdialog zur Verfügung gestellt.

Eine Website informiert zudem die (Hochschul-)Öffentlichkeit über die Evaluationstätigkeiten an der Hochschule und stellt aktuellste Ergebnisse aller Befragungen bereit. Die Umsetzung der Anmerkungen und Vorschläge erfolgt beispielsweise in Form von Anpassungen der Module (Zeiten, Inhalte), einer besseren Koordination von Lehrveranstaltungen sowie einer stetigen Verbesserung der Ausstattung in den Fachbereichen und Instituten. Externe Befragungen und Evaluationen wie zum Beispiel die regelmäßige Teilnahme am CHE Ranking sichern darüber hinaus die Lehr- und Lernqualität an der TH OWL.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundlage des Qualitätsmanagements (QM) der Hochschule ist die Evaluationsordnung für Lehre, Studium und Weiterbildung, hier werden Zielsetzung und Zweck des Qualitätsmanagements differenziert und umfänglich definiert. Lehrveranstaltungsevaluationen, Workload-Erhebungen, Modulevaluationen; statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlauf werden an der Hochschule für jeden Studiengang durchgeführt. Das Gutachtergremium kommt zu dem Ergebnis, dass an der TH OWL ein gut funktionierendes QM-System implementiert ist. Die zur Verfügung stehenden Daten und Informationen werden im angemessenen Rahmen zur Weiterentwicklung der Studienprogramme genutzt so dass davon auszugehen ist, dass dies auch für das neue Masterprogramm entsprechend zum Einsatz kommt.

Die Ergebnisse der verschiedenen Evaluationen werden den jeweiligen Gremien der Hochschule zur Verfügung gestellt. Die Modulevaluationen werden mit den Studierenden besprochen werden, um die Ergebnisse angemessen zurückkoppeln zu können.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde deutlich, dass die Mechanismen zur kontinuierlichen Beobachtung und Nachjustierung eines Studienprogramms in bestehenden Studiengängen bereits gut ausgearbeitet und implementiert sind. Die geplanten Lehrveranstaltungsevaluationsbögen sollen mit acht Kernfragen universell und damit gut vergleichbar sein. Die Fragebögen lassen außerdem Raum für weitere Aspekte auf Diskussionsbasis. Den Studierenden wird während der Veranstaltung Zeit für die Evaluation eingeräumt, die über einen QR-Code digital gestartet werden kann. Auch die externen Dozierenden werden anhand derselben Kriterien bewertet.

Im Gespräch mit den Vertretern der Studierenden benachbarter Studiengänge wurde berichtet, dass die Ergebnisse der Befragungen bisher angemessen kommuniziert wurden und bei Bedarf proaktiv reagiert wird. Ein Ampelsystem für das Qualitätsmaß von Veranstaltungen wird verwendet, um innerhalb des Regelkreises - bestehend aus Studierenden, Dozenten und Fachbereichen - Lehrveranstaltungen kontinuierlich zu verbessern. „Spannend“ wird daher die Frage danach sein, wie sich die Motivation der Studierenden durch die unterschiedlichen Phasen der Gründungsprojekte entwickeln wird. Diese sollte

aus Sicht der Gutachtergruppe zukünftig regelmäßig überprüft werden. Darüber hinaus existieren seit dem Jahr 2020 Absolventenbefragungen zum Zweck von Verbleibstudien.

Das Qualitätsmanagementsystem der TH OWL befindet sich in einem stetigen Weiterentwicklungsprozess. Die an der Hochschule eingesetzten Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung ihres Studienangebotes werden positiv bewertet. Die Studierenden bestätigten in dem Gespräch, dass die eingesetzten QM-Maßnahmen Wirkungen entfalten und zu Verbesserungen im Studium führen. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass auch für den hier betrachteten Studiengang sämtliche Prozesse und vor allem die Qualitätsmechanismen der Hochschule Anwendung finden werden und diese geeignet sind, Ziele, Konzept und Umsetzung des Studiengangs „Applied Entrepreneurship“ (M.Sc.) zu überprüfen und bei Abweichungen Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollten begleitende Evaluationen in den unterschiedlichen Entwicklungsphasen der Gründungsprojekte durchgeführt werden, um die Mind-Set-Einstellung der Studierenden zu beobachten und bei Bedarf Handlungsempfehlungen abzuleiten und umzusetzen.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Die Entwicklung einer ausgewogenen Belegung von Arbeits- und Studienplätzen wird über das zentrale Gleichstellungsbüro der Technischen Hochschule gefördert. Die Hochschule hat 2017 erneut das „audit familiengerechte hochschule“ erfolgreich erhalten und ist bis 2020 mit dem Zertifikat der berufundfamilie GmbH ausgezeichnet worden. Das Prädikat „TOTAL E-Quality“ für eine chancengerechte Personal- und Organisationspolitik erhält die Technische Hochschule OWL regelmäßig seit 2004. Im Jahr 2016 bekam sie darüber hinaus erstmals das „Diversity-Zusatzprädikat“ verliehen. Im Wettbewerb um die ‚besten Talente‘ hat die Technische Hochschule Anfang 2013 die Strategieinitiative „Perspektive Vielfalt“ aufgesetzt, um sich damit als attraktive Arbeitgeberin und vielfältiger Studienort zu positionieren. Im Rahmen der Umsetzung dieser Strategieinitiative erfolgten u. a. die Erstellung des Gleichstellungskonzepts und die erfolgreiche Antragstellung im Professorinnenprogramm II.

In der weiteren Umsetzung sind u. a. das Patinnenprogramm für Schülerinnen, das Lehrbeauftragtenprogramm und das Wiedereinstiegsprogramm aufgebaut und institutionalisiert worden. Mit diesen Angeboten unterstützt und flankiert die Technische Hochschule heute zusätzlich ihre Personalbeschaffungsmaßnahmen. Die Technische Hochschule OWL hat auch einen Familienservice eingerichtet, der Studierenden und an der Technischen Hochschule angestellten Eltern und pflegenden Angehörigen eine umfassende Beratung und unterstützende Angebote bietet, u. a. durch den Ausbau einer familiengerechten Infrastruktur an allen Standorten der Technischen Hochschule. Zu den bewährten sozialen und gesundheitlichen Beratungsangeboten für Studierende und/oder Beschäftigte zählen insbesondere der Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten, die Psychosoziale Beratung und die Schwerbehindertenvertretung. Darüber hinaus werden bei Bedarf gezielt Stipendien zur Unterstützung Studierender in familiären Notsituationen im Rahmen des Familienservice vergeben. Der Nachteilsausgleich wird in für alle Studiengänge im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Hochschule ein sehr umfassendes Paket zum angemessenen Umgang mit Gender- und Diversity-Aspekten, der Personalakquisition und konkrete Unterstützungsmaßnahmen entsprechender Studierender wie der Akquisition von Studentinnen zum Beispiel für MINT-Studiengänge besitzt.

Der Nachteilsausgleich wird in § 16 des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnung an der TH OWL ausreichend geregelt. Die Hochschule verfügt zudem über hinreichend Konzepte zur geschlechtergerechten Ausbildung sowie der Förderung von Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die Hochschule bietet ihren Studierenden darüber hinaus ein breites Beratungs- und Unterstützungsangebot, insbesondere durch eine offizielle Gleichstellungsbeauftragte, sowie die Einrichtung einer kinderfreundlichen Hochschullandschaft. Für dieses Engagement hat die TH OWL im Jahre 2017 das Zertifikat „Audit Familiengerechte Hochschule“ erlangt. Ein besonderes Indiz für gelebte Gender-Neutralität ist, dass die aktuellen Vertreter der Hochschulleitung zu einem überwiegenden Teil aus Frauen zusammengesetzt sind.

Ein krankheits- oder behindertenbedingter Nachteilsausgleich für Studierende wird während den Prüfungen gewährt. Der jeweilige Nachteilsausgleich wird im Einzelfall entschieden und reicht von längerer Bearbeitungszeit für Klausuren und Hausarbeiten über zusätzliche Hilfsmittel (Laptop, Lupen, Bildschirmgeräten) bis hin zu längeren Pausenzeiten. Die jeweiligen Wünsche der Studierenden werden in diesem Zusammenhang vorrangig gewährt, wenn dadurch die Chancengleichheit zu den anderen Studierenden gewährt bleibt. Auch aus den vorgelegten und aus allen Gesprächen ist keine Benachteiligung einer Personengruppe erkennbar. Durch die beschriebenen Einrichtungen werden individuelle Lösungen gesucht und umgesetzt. Somit ist auch Studieren unter besonderen Umständen möglich.

Ein weiteres Thema ist die barrierefrei zugängliche Webseite, welche aktuell diskutiert wird. Diese soll in den kommenden Monaten auch für sehbeeinträchtigte Menschen umgestaltet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

(Nicht einschlägig)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 16 MRVO. [Link Volltext](#)

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

(Nicht einschlägig)

2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

(Nicht einschlägig)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 20 MRVO. [Link Volltext](#)

2.9 Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

(Nicht einschlägig)

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Das Verfahren wurde durch die Akkreditierungskommission von ACQUIN fachlich-inhaltlich begleitet. Die Akkreditierungskommission schließt sich auf ihrer Sitzung am 24. März 2020 auf Grundlage des Akkreditierungsberichts vollumfänglich dem Votum der Gutachtergruppe an.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO vom 25.01.2018).

3 Gutachtergruppe

- Prof. Dr. Christian Zagel, Professor für Innovationstechniken und -methoden im Masterstudien-gang „Zukunftsdesign“
- Prof. Dr. Carsten H. Hahn, Professor for ERP, Innovation and Entrepreneurship
- Christian Brandhorst, CEO & Founder, narando GmbH
- Robert-Sebastian Raback, Masterstudierender Informationswissenschaften, FH Potsdam

IV Datenblatt

1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	Keine Angabe, da der Studiengang erst zum Wintersemester 2020/21 startet
Notenverteilung	Keine Angabe, da der Studiengang erst zum Wintersemester 2020/21 startet
Durchschnittliche Studiendauer	Keine Angabe, da der Studiengang erst zum Wintersemester 2020/21 startet
Studierende nach Geschlecht	Keine Angabe, da der Studiengang erst zum Wintersemester 2020/21 startet

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	08.11.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	01.12.2019
Zeitpunkt der Begehung:	19.02.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Datum
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Hochschulleitung, Studierende (aus bereits laufenden Masterstudiengängen)
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgeesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen

sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbetonte Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbetonte Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberufli-

chen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)